

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 108 (1975)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Wahl des Zentralsekretärs

In verschiedenen Diskussionen sind *Missverständnisse und Missdeutungen* zum Vorschein gekommen, die einer sachlichen Meinungsbildung hinderlich sind. Wir bitten unsere Leser, folgende Ergänzungen zu dem im Berner Schulblatt vom 14. November Mitgeteilten zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorstand hat das Wahlverfahren deshalb auf die letzten Monate 1975 festlegen müssen, weil im September ernsthaft mit dem Ausscheiden des jetzigen Zentralsekretärs aus seinem Amt bereits auf Beginn des Wintersemesters, allenfalls auf Frühling 1976 gerechnet werden musste. (Ein Lektorat war ihm kurzfristig angeboten worden.) *Der Vorstand war verpflichtet, die Kontinuität im Sekretariat nach Möglichkeit zu wahren.*

Dadurch wurden die Fristen knapp; doch sie genügen. Für die Organisation der Sektionsversammlungen hatten die Vorstände seit der Bekanntmachung im BSB vom 3. Oktober 6-8 Wochen Zeit. Vom Ende der Anmeldefrist (28. Okt.) bis zur Mitteilung des *Antrags des KV* an die Sektionen (11. Nov.) vergingen nur 14 Tage, obschon LA und KV total 5 lange Sitzungen der Sichtung der

Akten und den Gesprächen mit 5 Kandidaten widmeten. Am 13. November hatten Delegationen der Sektionen an einer *Präsidentenkonferenz* Gelegenheit, vier der verbleibenden *Bewerber persönlich kennenzulernen*. Den Mitgliedern wird an verschiedenen Sektionsversammlungen dieselbe Möglichkeit geboten. *Mebr Entscheidungsgrundlagen hätten auch längere Fristen unseren Vereinsmitgliedern nicht verschaffen können.* Verzögerungen hätten die Kontinuität im Sekretariat in Frage gestellt und zudem, wie oft bei politischen Wahlen, das Abgleiten der Diskussionen in unsachliche Polemik gefördert.

Der Kantonalvorstand hat seine *Pflicht*, gemäss Art. 36 der Statuten, den Mitgliedern *einen Vorschlag zu unterbreiten*, sehr ernst genommen. In freier und umfassender Diskussion an zwei langen Sitzungen liess er sich ausschliesslich vom Wohl des Vereins leiten.

Der Kantonalvorstand empfiehlt Euch mit Überzeugung,

Pierre Logos-Küenzi

angesichts seiner Qualifikationen für das Amt des Zentralsekretärs unseres komplexen Vereins die Stimme zu geben.

Der Leitende Ausschuss

Ausserordentliche Abgeordnetenversammlung BLV

Mittwoch, 10. Dezember 1975, 14.30 Uhr, im grossen Saal des Konferenzzentrums ALFA, Laupenstrasse 15, Bern (südwestlich des Hauptbahnhofs)

Traktanden

1. Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 23. April 1975 (siehe Berner Schulblatt Nr. 24 vom 20. Juni 1975).
2. Orientierung über das Ergebnis der Urabstimmung zur Wahl des neuen Zentralsekretärs.
3. Einbau von Reglement Nr. 12 in die Statuten (Primarlehrerorganisation).
4. Verbesserung der Primarlehrerausbildung, Orientierung.
5. Orientierung über das vorgesehene Trennungsverfahren zwischen dem BLV und den nordjurassischen Sektionen beim Entstehen des Kantons Jura, im Hinblick auf Beschlüsse an der Abgeordnetenversammlung vom 28. April 1976.
6. Wahl von 7 zusätzlichen Delegierten BLV im SLV, bis 30. Juni 1976.
7. Änderung der Verträge mit den Verbänden der Arbeitslehrerinnen, der Haushaltungslehrerinnen und der Kindergärtnerinnen betr. Festsetzung der Beiträge der Kollektivmitglieder.

Assemblée extraordinaire des délégués SEB

Mercredi, 10 décembre 1975, 14 h. 30

Grande salle du Centre de conférences ALFA, Laupenstrasse 15, Berne (au sud-ouest de la gare)

Ordre du jour

1. Procès-verbal de l'Assemblée des délégués du 23 avril 1975 (cf. «Ecole bernoise» N° 28/29 du 11 juillet 1975).
2. Information sur le résultat de la votation générale ayant trait à l'élection d'un nouveau secrétaire central.
3. Intégration dans les statuts du Règlement N° 12 (organisation des enseignants primaires).
4. Amélioration de la formation des enseignants primaires; information.
5. Information quant à la procédure envisagée pour la séparation entre la SEB et les sections du Jura-Nord lors de la création du canton du Jura, en vue des décisions à prendre par l'Assemblée des délégués SEB du 28 avril 1976.
6. Election de 7 suppléants SEB à l'ASE jusqu'au 30 juin 1976.
7. Modification des contrats avec les associations des maîtresses d'ouvrages, des maîtresses ménagères et des jardinières d'enfants concernant la fixation des cotisations des membres collectifs.

8. Ausserordentliches und zeitlich beschränktes Verfahren für die Aufnahme von Lehrergruppen, die noch unvollständig dem BLV angehören (Berufsschulen usw.); Abweichung von Art. 7, Abs. 5 der Statuten.
9. Verschiedenes und Unvorhergesehenes.

Die Versammlung ist für die Mitglieder des BLV öffentlich.

Der Präsident
der Abgeordnetenversammlung BLV:
Fritz Gerber

Die Abgeordneten werden gebeten, die ihnen von den Präsidenten der Sektionen zugestellten Ausweiskarten mitzubringen. Vor der Sitzung und während der Pause werden den Abgeordneten und Gästen die Vergütungen für die Fahrt (Kilometerentschädigung) ausbezahlt.

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates

Umständshalber kann der Bericht über die Septembersession erst heute erscheinen, obwohl er bereits am 20. Oktober eingereicht wurde. Wir bitten, dies zu entschuldigen. Red.

Die September-Session stand unter dem Eindruck der sich immer stärker abzeichnenden Rezession und einmal mehr auch der Juraangelegenheit. Zum Jura wurden uns gleich drei Debatten beschert, die erkennen liessen, wie stark uns der Jura in den letzten Jahren gehemmt hat. Wenn in den staatlichen Direktionen die Zeit, die sie für die Juraangelegenheit verwenden mussten, andern Problemen hätte zukommen können, wäre sicher manches, was heute dringend gefordert wird, längst erfüllt. Weitere Merkmale dieser Herbstsession waren die Überschwemmungsschäden durch die Langeten im Oberaargau und die Genehmigung des Staatsverwaltungsberichtes; wohl das deutlichste Merkmal der Session war der Umstand, dass es die letzte Session vor den Nationalratswahlen war; man merkte es an den vorsichtigen, darum aber umso wortreichen Voten. Es wurden weiter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum und das Gesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung behandelt und genehmigt.

Doch nun zur Erziehungsdirektion.

Bereits beim Verwaltungsbericht bemerkte man, dass die Erziehungsdirektion genau unter die Lupe genommen wurde, meldeten sich doch über zehn Redner, die vielfältige Probleme zur Sprache brachten:

- Lehrerwohnungsmieten
- Schaffung regionaler Anschlussklassen
- Stipendiennordnung
- Inspektorat für besondere Klassen
- Wann kommt das neue Kindergartengesetz?
- Klassengrössen
- Bleiben Motionen auf der ED liegen? (Grossrat Lehmann)
- Überstunden der Lehrer

8. Procédure d'admission exceptionnelle et limitée de catégories d'enseignants encore incomplètement incorporées à la SEB (écoles professionnelles, etc.); dérogation à l'art. 7, al. 5 des statuts.
9. Divers et imprévu.

L'assemblée est publique pour tous les membres de la SEB.

Le président de l'Assemblée
des délégués SEB:
Fritz Gerber

Les délégués sont priés de se munir de la carte de légitimation que leur auront remise les présidents de section. Avant la séance et pendant la pause, les délégués et les invités seront dédommagés pour leurs frais de déplacement (indemnité kilométrique).

Unser Erziehungsdirektor erklärte auf diesen ganzen Strauss von Fragen, die ED mache alles, was in ihren Kräften stehe, ja, manchmal sogar Unmögliches. Es habe zweifellos viele Lücken, aber die Bereitschaft, sie zu beheben, sei da. Der Personalbestand an der ED sei viel zu klein, um die sehr grosse Zahl von Vorstössen auf einen Schlag zu erledigen. Zu den einzelnen Fragen antwortete Regierungsrat Kohler:

- Stipendien: Da müssen wir uns an die Vorschriften halten. Das neue Gesetz wurde von der ED im Entwurf gutgeheissen.
- Überstunden der Lehrkräfte sollen reduziert werden, um neue Stellen zu schaffen, aber sicher nicht zum Schaden der Schule.
- Bei der Revision des Primarschulgesetzes Ende 1976 kann die Frage eines Inspektors für besondere Klassen berücksichtigt werden.
- Auch das Kindergartengesetz wird in Aussicht gestellt.
- Die Geografiepensen werden noch einmal überprüft.
- Zu den Klassengrössen: 80 % der Klassen im Kanton Bern haben 28 Schüler oder weniger. Der Kanton Bern kann sich da gesamtschweizerisch durchaus sehen lassen.

Inhalt – Sommaire

Zur Wahl des Zentralsekretärs	409
Ausserordentliche Abgeordnetenversammlung BLV	409
Assemblée extraordinaire des délégués SEB	409
Aus den Verhandlungen des Grossen Rates	410
Resolution zur Wahl des Zentralsekretärs	411
Zweite Orientierung über den Stand der Planungsarbeiten Primarlehrer-Ausbildung	412
Orientierungsveranstaltungen	412
Weltweite Entwicklungen von 1945 bis heute	413
Heilpädagogisches Seminar Bern in Sicht?	413
Führer durch den Tierpark Dählhölzli	413
Neuerscheinungen	413
Centre de perfectionnement du corps enseignant	414
SJMG – Cours d'alpinisme en 1976 pour les enseignants jurassiens	414
Mitteilungen des Sekretariates	415
Communications du Secrétariat	415

Bei den Geschäften der Erziehungsdirektion ging es um die Staatsbeiträge für Schulhausbauten in sieben Gemeinden. Beschluss wurde ohne Diskussion der Bau von insgesamt 49 Klassenzimmern und 8 Turnhallen.

Mehr zu reden gaben dann anderntags die parlamentarischen Vorstösse, und es wurde sogar gemunkelt, die Lehrer hätten wieder einmal beweisen wollen, wie stark sie im Parlament vertreten seien; es folgten nun nämlich bei den ersten Motionen richtige Lehrerdebatten.

Motion Müller – Übertritt in die Sekundarschule

Grossrat Müller wollte mit seiner Motion vor allem zur Schulkoordination beitragen. In 17 Kantonen kennt man bereits den Übertritt nach dem 6. Schuljahr.

Antwort der ED: Lehrerüberflussgefahr kann nicht mit Herabsetzung der Sekundarschuljahre vermieden werden. Es gäbe dann einen viel grösseren Überfluss von Sekundarlehrern. Der Übertritt erfolgt vor der Pubertät, was sicher ein grosser Vorteil ist. Das System in der Ostschweiz wird abgelehnt. Die Existenz der kleinen Sekundarschule wäre mit der Annahme der Motion gefährdet. Die Motion wird vom Rat deutlich abgelehnt.

Motion Blum – Revision des Immatrikulationsreglementes der Universität

Grossrat Blum fordert in seiner Motion den Regierungsrat auf, das Immatrikulationsreglement dahingehend zu verändern, dass das verlangte Leumundszeugnis gestrichen wird. Es sollte damit verhindert werden, dass verbüsst (und damit abgegoltene!) Freiheitsstrafen zu einer Sperre führen können.

Antwort der ED: Die Revision zu den Zulassungsbestimmungen wurde 1971/72 beschlossen. Ein Leumundszeugnis wird auch an anderen Schulen verlangt. Der Student muss einen guten Ruf haben. Bei Verurteilung mit unbedingter Strafe muss der Student zwei Jahre warten. Dienstverweigerer aus Gewissensgründen werden zugelassen.

Das Rektorat ist sehr grosszügig, seine Entscheide können angegriffen werden. Es wird kein politischer Entscheid gefällt. Willkür möchten wir ausschliessen.

Von der SVP- und der FdP-Fraktion wurde die Motion abgelehnt, weil man in beiden Fraktionen der Meinung ist, dass man bei einem Studenten den guten Ruf voraussetzen können sollte und in einem guten Ruf doch einiges Platz habe.

Die Motion wurde vom Rat abgelehnt.

Motion Jenzer – Notengebung am 1. Schuljahr

In dieser Motion verlangte ich, dass am Ende des ersten Schuljahres statt der Zeugnisse ein Schulbericht geschrieben werde, der vermehrt auf das Kind eingehen könne. Die Voraussetzungen gerade im 1. Schuljahr sind so verschieden, dass ein gerechtes Bewerten mit Noten kaum möglich ist und sich manche Lehrerin beim Ausstellen von Zweiern und Dreiern als Scharfrichterin vor kommen muss.

Antwort der ED: Beim Notengeben müssen die Eigenheiten des Kindes berücksichtigt werden. Der Mensch muss sich immer wieder mit anderen messen. Kinder haben Freude an den Noten! (Das glauben viele, weil sie eben nie zu den Kindern gehörten, denen die Noten zum Druck wurden.)

Unterstützt wird die Motion von der CVP. Frau Grossrat Etter glaubt, dass der Bericht Grundlage zum Gespräch zwischen Eltern und Lehrern sein kann. Es meldeten

sich nun sehr viele Redner, die einen für, die andern gegen eine Benotung. Schliesslich sah ich, dass ich wohl mit meiner Motion nicht durchgekommen wäre und wandte sie, um noch zu retten, was zu retten war, in ein Postulat um, das vom Rat denn auch deutlich angenommen wurde. Es bleibt nun an den Interessierten, dafür zu sorgen, dass das Postulat nicht in irgend einer Schublade vergessen wird.

Motion Hamm – Förderung der Chancengleichheit durch Beiträge des Staates an Schülertransporte

Diese Motion richtet sich vor allem an die abgelegenen Gebiete, wo Kinder bei unzumutbaren Wegen zur Sekundarschule oder zu Sonderklassen mit einem Schulbus abgeholt werden sollten.

Die Motion wurde von der ED nicht bestritten und vom Rat auch deutlich überwiesen.

Es folgten noch ein Postulat und drei Interpellationen, wobei bei der Interpellation zu der Nichtwahl eines Lehrers in Burgdorf die Diskussion im Rat abgelehnt wurde mit 24 gegen 69 Stimmen. Ich finde, es stehe einem Rechtsstaat schlecht an, wenn man über Minderheiten nicht einmal mehr zu diskutieren bereit ist.

Nach diesem Redemarathon der ED merkte man wieder einmal deutlich, wie wichtig Schulfragen sind, und dass, im Gegensatz zu Geschäften anderer Direktionen, jeder ein Fachmann ist oder es wenigstens zu sein glaubt.

Die dritte Sessionswoche erlebte ich, wie Ihr alle auch, nur durch die Zeitung. Seit langem hatte ich die Zimmer im Tessin bestellt und ging mit meiner 9. Klasse auf die Schulreise. Ich weiss nicht, ob mich nicht doch dieser und jener der Ratskollegen darum beneidete.

Andreas Jenzer, Ostermundigen

Resolution zur Wahl des Zentralsekretärs

der kantonalen Primarlehrer-Präsidentenkonferenz
vom 12. November 1975

1. Die Konferenz betrachtet das ganze Vorgehen um die Wahl eines Zentralsekretärs – in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Geschäftes – als überstürzt.
Sie nimmt mit Befremden davon Kenntnis, dass der Kantonalvorstand die Kandidatur Baumberger für die engere Wahl nicht berücksichtigt hat.
Die Konferenz weist das Argument des Kantonalvorstandes energisch zurück, Moritz Baumberger würde als zukünftiger Zentralsekretär die Existenz des Bernischen Lehrervereins gefährden.
2. Die Konferenz ist der Meinung, Moritz Baumberger sei auf Grund seiner Fähigkeiten (die ihm übrigens auch der Kantonalvorstand nicht abspricht) und seiner vieljährigen Tätigkeit auf den verschiedensten Gebieten von Schule und Gewerkschaft ein sehr qualifizierter Anwärter für das Amt eines Zentralsekretärs.
Sie ist überzeugt davon, dass Moritz Baumberger im Falle einer Wahl die Geschäfte des Vereins nach bestem Wissen und Gewissen, das Ganze im Auge behaltend, sachlich und korrekt führen wird.
3. Die Konferenz ruft daher alle Lehrkräfte auf, an der Wahlversammlung in den Sektionen teilzunehmen und Moritz Baumberger die Stimme zu geben.

*Für die Präsidentenkonferenz:
Hans Lang*

Zweite Orientierung über den Stand der Planungsarbeiten Primarlehrer-Ausbildung

Im Berner Schulblatt vom 9. Mai 1975 ist die Orientierung über die Zeit vom Februar 1974 bis Mai 1975 im Detail zu finden. Wo es nötig ist, wird dieser Zeitraum kurz gestreift.

Die Ausführungen sind gegliedert in die drei Teile

1. Erziehungsdirektion
2. Projektleiter (vor allem deutschsprachiger Kantons- teil)
3. Bernischer Lehrerverein

1. Im Dezember 1974 orientiert die Erziehungsdirektion den Bernischen Lehrerverein über ihre Absicht, zwei Projektleiter zu beauftragen, eine verbesserte und verlängerte Primarlehrer-Ausbildung zu planen.

Ende Januar 1975 fasst der Regierungsrat den Beschluss dazu. Die bestimmten Projektleiter, *Seminardirektor Merazzi*, Biel, für den französischsprachigen Kantons- teil, *Seminardirektor Wyss*, Biel, für den deutschsprachigen Kantonsteil, beginnen mit ihrer Arbeit.

Auf den 1. Oktober 1975 ist die Arbeitsgruppe für eine Verlängerung der Primarlehrer-Ausbildung der Erziehungsdirektion eingesetzt worden. Sie hat den Auftrag, die Studienberichte der beiden Projektleiter und deren Arbeitspapiere zu begutachten und Anträge zuhanden der Erziehungsdirektion auszuarbeiten.

Die Lehrerschaft ist durch 4 Mitglieder in dieser Arbeitsgruppe vertreten, nämlich

von der Primarlehrerschaft: *Daisy Hirn, Biel, Kurt Kocher, Kien*;

von der Sekundarlehrerschaft: *Martin Bärtschi, Neuenegg*;

von der Seminarlehrerschaft: *Dr. Samuel Wegmüller, Mattstetten*.

2. Die Projektleiter erarbeiteten sich zuerst die Unterlagen zum Problem der Lehrerbildung und nahmen nach vielen Seiten Kontakte auf. Als eine Art «Lehrerbildungs-Kissinger» reisten sie mit den entsprechenden Gesprächsunterlagen unter anderem

zur Seminardirektorenkonferenz des Kantons Bern;
zu den Schulinspektoren der Primarschulen des Kantons Bern;

zu den Seminarlehrertagungen und zu den einzelnen Kollegien der Seminare;

zu den Sekundarschulinspektoren und dem Direktor des Sekundarlehreramtes;

zu den Leitern der Lehrerfortbildung;

zu den Rektoren der bernischen Gymnasien;

zu den Universitätsbehörden, der Immatrikulationskommission und zur Maturitätskommission des Kantons Bern;

zu den Vertretern der Akademischen Berufsberatung, der Volkshochschule, des Zweiten Bildungsweges, der Studentenberatung und den Vertretern des Berufsbildungswesens.

Sie stellten selbstverständlich auch Kontakt zum Bernischen Lehrerverein und seinen Organen her.

Diese Aufzählung, allein nur der Gespräche, mag zeigen, dass der Ausdruck vom «Lehrerbildungs-Kissinger» nicht aus der Luft gegriffen ist.

3. Der Bernische Lehrerverein griff schon früher die heute diskutierten Probleme auf. Es sei erinnert an den ausführlichen Bericht der KOFLA, der Kommission für Lehrerausbildung, der unter der Leitung von Seminarlehrer Hans Egger entstanden ist. Die Primarlehrerkommission erarbeitete in einer ersten Umfrage bei der Primarlehrerschaft deren Meinung. Im Frühling dieses Jahres erschien der Bericht der KOLB als Nummer der «Schulpraxis». Die Kommission Schütz legte darin drei Modelle einer erneuerten Lehrerbildung dar und begründete sie. Darauf diskutierten die Sektionen diese Möglichkeiten. Die «Schulpraxis» diente zur Meinungsbildung in der Lehrerschaft; eine Standortbestimmung und eine Art Bestandesaufnahme dieser Gespräche und Diskussionen war das Ergebnis der konsultativen Abstimmung an der Abgeordnetenversammlung im April 1975.

Die Primarlehrerkommission des BLV erforschte zum zweiten Male die Meinung der an der Primarschule Unterrichtenden. Diese neue Umfrage wurde in enger Zusammenarbeit mit Projektleiter Direktor Wyss durchgeführt. Auch mit der KOLB nahm Herr Direktor Wyss Kontakt auf, schriftlich und mündlich, und schrieb die Leitung des BLV nach Biel, so hat sie immer sofort und in ausführlicher Art Antwort erhalten.

Der Nachmittag des 25. Oktober stand ebenfalls in der Reihe der Unternehmungen des BLV, möglichst viele Gelegenheiten zu schaffen, bei denen die Aspekte einer verbesserten Lehrerausbildung diskutiert werden. In den Gesprächen um den zeitlichen Umfang der Ausbildung, um Gewichtung der Fächer, um das Verhältnis von allgemeiner und Berufsbildung könnten die wesentlichen Fragen nach dem Menschenbild und dem Hinwirken darauf in der Schule vergessen bleiben. Die Leitung des BLV wollte jemanden rufen, der den Überblick hat über die geistigen Strömungen der Gegenwart, die Kraft des Zusammenfassens wesentlicher Dinge besitzt und dazu die Gabe, diese Zusammenhänge einfach darzulegen. Dass sofort der Name Jeanne Hersch fiel, werden alle Leser begreifen. Einen Bericht über den Vortrag von Frau Prof. Hersch, Genf, finden Sie in dieser Nummer der SLZ.

Hans Perren

Orientierungsveranstaltungen:

Erziehungsberatung – Jugendgericht –
Vormundschaft/Fürsorge

Dienstag, 25. November 1975

Münsingen, Schulhaus Mittelweg, Singsaal

Referent: Dr. W. Lehmann/Frl. B. Neukomm, kant. Jugendamt, Bern, über Fragen der Vormundschaft/Fürsorge

Donnerstag, 27. November 1975

Spiez, Seminar «Räuml», Aula

Referent: Dr. W. Lehmann/Frl. B. Neukomm, kant. Jugendamt, Bern, über Fragen der Vormundschaft/Fürsorge

Keine Anmeldung nötig!



Weltweite Entwicklungen von 1945 bis heute

Christian Boesch, diplomatischer Mitarbeiter im «Integrationsbüro» EVD/EPD:

Entwicklungen der Weltwirtschaft seit 1945

Langenthal, Primarschulhaus Hard (Singsaal), Montag, 24. November 1975, 17 bis ca. 19.15 Uhr

Lyss, Schulanlage Kirchenfeld (Neubau), Dienstag, 25. November 1975, 17 bis ca. 19.15 Uhr

Thun, Progymnasium (Geografiezimmer), Donnerstag, 27. November 1975, 17 bis ca. 19.15 Uhr

Heilpädagogisches Seminar Bern in Sicht?

Von hundert Kindern im Schulalter sind ungefähr vier geistig oder körperlich so schwer behindert, dass sie dem normalen Unterricht nicht folgen können. Ihnen stehen heute im Kanton Bern rund 2400 Schulplätze in sogenannten Sonderschulen zur Verfügung. Der grösste Teil der Kosten für diesen Sonderschulunterricht übernimmt die Invalidenversicherung (IV). Ein Teil des Defizits der Sonderschulen geht zu Lasten des Kantons und der Gemeinden. Allein mit Geld für moderne bauliche Einrichtungen ist diesen Kindern am Rand unserer Gesellschaft aber nicht geholfen. Sie zu betreuen ist besonders anspruchsvoll und erfordert ein grosses Wissen. Aus diesem Grund soll in nächster Zukunft eine Ausbildungsstätte für Sonderpädagogen geschaffen werden.

Im Kanton Bern bestehen heute insgesamt 78 Sonderschulen, welche vom Bundesamt für Sozialversicherung anerkannt sind. 28 Institutionen befassen sich mit der Ausbildung, Eingliederung oder Dauerbeschäftigung behinderter Menschen. Eine ganze Reihe bernischer Heime und Externatschulen konnten in den letzten Jahren neu geschaffen werden, so dass heute genügend Sonderschulplätze vorhanden sind.

Die Ausbildung des Personals, das in einer Sonderschule körperlich oder geistig behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene betreut, wird immer wichtiger. Der Vorsteher und speziell der Lehrer müssen in der Lage sein, sich in echter und intensiver Auseinandersetzung mit den Problemen des Kindes und seiner Umgebung vertraut zu machen. Sie dürfen nicht nur die Schulsituation, sondern darüber hinaus die soziale Gesamtsituation des Kindes sehen, verstehen und unter Umständen auch akzeptieren können. In jeder Art von Sonderschule ist die Zusammenarbeit von verschiedenen Fachleuten, wie Lehrern, Ärzten, Erziehern und Sozialmitarbeitern, unbedingt erforderlich. Je nach beruflicher Herkunft sieht ein Betreuer die Probleme bei einem behinderten Kind oft anders als die übrigen Mitarbeiter. Es bestehen zum Teil noch Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den Betreuern und den Spezialisten, wenn es darum geht, gemeinsam eine Zukunftslösung für ein behindertes Kind zu finden. Damit der Lehrer einer Sonderschule, in Zusammenarbeit mit den Fachleuten, seine Aufgabe optimal erfüllen kann, ist es unumgänglich, dass er seine Erfahrungen noch mit zusätzlichem Wissen ergänzt. Leider besitzt aber der Kanton Bern bis heute noch keine geeignete Ausbildungsstätte für Sonderpädagogen. Aufgrund von parlamentarischen Vorstössen aus dem Grossen Rat konnte eine ausgezeichnete Expertise ausgearbeitet wer-

den, die die Grundlage für eine entsprechende Ausbildungsstätte liefert. Diese Expertise, sie befindet sich zur Zeit in einem Vernehmlassungsverfahren, zeigt auf eindrückliche Weise, dass in bezug auf den Ausbildungsstand des Personals in den heilpädagogischen Institutionen noch ein grosser Nachholbedarf vorhanden ist. Es bleibt zu hoffen, dass möglichst rasch eine Ausbildungsstätte für Sonderpädagogen geschaffen werden kann.

(Aus den Mitteilungen des Kant. Amtes für Information und Dokumentation.)

Führer durch den Tierpark Dählhölzli

Tierparkverwaltung und Arbeitsausschuss für Naturkunde des BLV Bern-Stadt beabsichtigen, einen Führer durch den Tierpark zu veröffentlichen. Damit die Publikation ihren Zweck erfüllen kann, sind wir auf die Mitarbeit der Lehrerschaft angewiesen. Teilen Sie uns mit,

- welche Angaben nach Ihrer Auffassung ein solcher Führer enthalten sollte,
- welche positiven und negativen Erfahrungen Sie beim Besuch des Tierparks mit Ihrer Schulkasse gemacht haben,
- Hinweise für geeignete Beobachtungsaufgaben und Gruppenarbeiten,
- Fragen, die Sie den Schülern nicht beantworten konnten und daher einem Fachspezialisten unterbreitet werden müssen.

Mitteilungen sind bis Mitte Dezember an *F. Marfurt, Seminarlehrer, Moserstrasse 32, 3014 Bern* zu richten.

Neuerscheinungen

FELIX MATTMÜLLER-FRICK, *Das epilepsiekranke Kind. Medizinische Hilfe, Erziehung und Unterricht.* «Erziehung + Unterricht» Band 18. 112 Seiten, kartoniert Fr./DM 19.80. Verlag Paul Haupt Bern.

Die Schrift soll Eltern, Erziehern und Lehrern, kurz allen, die epilepsiekranken Kindern begegnen, zu besserem Verständnis verhelfen.

Zunächst berichtet ein Mediziner über die neueren Ergebnisse der Epilepsieforschung und -behandlung. Darauf folgen Berichte von Müttern und Vätern über die Entwicklung und Möglichkeiten ihrer Kinder. Über das epilepsiekranke Kind in Kindergarten und Schule berichten zwei Pädagogen. Ein weiterer Artikel verhilft zu einer heilpädagogischen Einstellung epilepsiekranken Kindern gegenüber. Schliesslich folgt eine Information über die Institutionen für epilepsiekranke Kinder, Heranwachsende und Erwachsene sowie über die Schweizerische Elternvereinigung der Eltern epilepsiekranker Kinder mit ihren hilfreichen Möglichkeiten.

RENÉ GARDI, *Weisheiten und Narrheiten. Allerlei aus meinen Afrika-Tagebüchern.* 80 Seiten, 12 Fotos, Ppbd. mit Schutzumschlag, Fr./DM 14.80. Benteli Verlag Bern.

In einer verständlichen und unterhaltsamen Sprache erzählt Gardi von heitern Erlebnissen und menschlichen Begegnungen.

Der Leser wird nicht mit allgemeinen Schilderungen von Zuständen behelligt und findet auch keine theoretischen Vorschläge. Aber wer einigermassen zwischen den Zeilen zu lesen versteht, wird über Afrika und seine liebenswerten Menschen mehr erfahren, als manches gewichtige Werk zu vermitteln vermag.

W. Z.

Centre de perfectionnement du corps enseignant

Programme des cours 1976

Le programme des cours et manifestations 1976 sera adressé à tous les membres du corps enseignant par l'intermédiaire des écoles dans le courant de la première quinzaine du mois de décembre.

Le délai d'inscription est fixé au 15 janvier.

Les enseignants qui n'auraient pas reçu ledit programme ou toute personne intéressée peut en demander un ou plusieurs exemplaires au Centre de perfectionnement, rue de l'Hôtel-de-Ville 16, 2740 Moutier, tél. 032 93 45 33.

Ce programme est caractérisé par les principales innovations suivantes:

- a) Répertoire complet alphabétique et par matière,
- b) Organisation de cours romands:
 - cours pour inspecteurs et cadres de l'enseignement: «L'éducation et l'école, aujourd'hui»;
 - cours d'italien au Tessin.
- c) Introduction généralisée des cours relatifs aux branches à option: allemand, dessin technique, français, mathématique, musique instrumentale.
- d) Possibilité d'organiser des séminaires offerte à tous les niveaux.
- e) Organisation d'une session d'été.
- f) Structuration des groupes de travail.
- g) Introduction d'une nouvelle carte d'inscription.
- h) Inclusion d'une feuille détachable d'annonce de cours (étude des besoins à tous les niveaux).

Il contient les grandes divisions suivantes:

1. Organes du Centre, institutions et associations.
2. Renseignements généraux.
3. Cours et manifestations organisés:
 - a) Formation d'animateurs et expérimentation
 - b) Cours romands
 - c) Branches à option
 - d) Recyclage à caractère obligatoire pour les enseignants concernés
 - e) Recyclage et formation continue
4. Session d'été
5. Groupes de travail
6. Cours et manifestations organisés par d'autres institutions
7. Programme des cours et manifestations 1977
8. Dispositions légales, extraits

Le Centre de perfectionnement reste à disposition pour tous les renseignements complémentaires désirés.

Demande de subvention

Nous attirons l'attention de

- toutes les institutions, associations qui ont organisé des cours et manifestations de perfectionnement;
- tous les participants aux cours isolés (Cila, Greti, cours normaux suisses, Centre de Lucerne, etc.),

sur le fait que le décompte relatif à une demande de subvention doit parvenir au Centre de perfectionnement, rue de l'Hôtel-de-Ville 16, 2740 Moutier, jusqu'au 10 décembre 1975.

Passé ce délai, aucun décompte ou demande ne pourra être pris en considération.

Par ailleurs, nous rappelons qu'une demande *préalable* de subvention doit être obligatoirement adressée au Centre de perfectionnement deux mois avant la date du cours et de la manifestation.

Cours et manifestations du mois de décembre

- 1.3 *Education musicale, 1^{re} et 2^e année* (suite): MM. R. Karth, H. Monnerat, J.-L. Petignat et V. Ragni, le 12 décembre à Delémont.
- 1.8.1 *Mathématique: expérimentation* (CIM) (suite): MM. M. Ferrario, C. Félix, G. Adatte et J.-M. Voirol, le 11 décembre à Moutier.
- 3.16.11 *Tissage* (suite): M^{lle} G. Jacot, le 3 décembre à Tramelan.
- 3.16.13 *Tissage* (suite): M^{me} H. Sanglard, les 3 et 10 décembre à Saignelégier.
- 3.32.2 *Calculatrices de table* (CIM) (suite): M. P. Zürcher, le 10 décembre à Bienne.
- 3.49.2 *Droit civil* (suite): M. O. Trohler, le 3 décembre à Moutier.
- 3.50.9 *Ski de fond* (IEP, SJMG): MM. F. Léchot, Evilard, et M. Chaignat, Moutier, les 20 et 21 décembre à Haute-Borne, Franches-Montagnes, ou Macolin.

Le directeur: *W. Jeanneret*

SJMG – Cours d'alpinisme en 1976 pour les enseignants jurassiens

En 1976, la SJMG mettra l'accent sur les cours d'alpinisme (excursion, excursion à ski ou varappe). Deux cours retiennent plus particulièrement l'attention.

1. Excursion à ski la «Haute Route» (Chamonix–Saas Fee)

Dates: 4–11 avril 1976 (8 jours)

Directeurs: M. Claude Gassmann et guides chevronnés

Inscription: auprès de M. Claude Gassmann, recteur de l'EP, 2710 Tavannes, tél. 032 91 34 24

Délai: 18 décembre 1975 (voir bulletin ci-dessous)

Attention! La «Haute Route» constitue la plus prestigieuse excursion des Alpes. En conséquence, elle doit être particulièrement bien préparée. Les participants devront s'astreindre à *deux entraînements préalables* afin de parfaire leur condition physique, de mieux connaître les diverses techniques d'excursion et de mettre au point l'équipement.

1^{er} entraînement: en janvier ou février 1976 dans le Jura; lieu et date seront communiqués après réception des inscriptions;

2^e entraînement: en mars 1976, dans les Alpes; un week-end dans la région du Susten.

Toute personne désirant faire la «Haute Route» devra obligatoirement avoir suivi les deux entraînements préalables!

Bulletin d'inscription

(à retourner jusqu'au 18 décembre à M. Claude Gassmann, recteur EP, 2710 Tavannes, tél. 032 91 34 24)

Je désire participer à la «Haute Route». J'ai pris connaissance des conditions générales du déroulement de l'excursion et je m'engage à suivre les deux entraînements préalables qui détermineront ma participation à l'excursion. Des informations détaillées me seront données après expiration du délai d'inscription.

Nom, prénom: _____

Profession: _____

Adresse: _____

N° tél.: _____

Lieu, date: _____

Signature: _____

2. Ascension d'un «4000» (Grand-Combin VS, 4314 m.)

Dates: 4-5 septembre (2 jours)

Directeurs: Claude Gassmann et guides chevronnés
Inscription: par le Centre de perfectionnement (programmé 76) ou auprès de M. Claude Gassmann, recteur EP, 2710 Tavannes, tél. 032 91 34 24, en mentionnant nom, prénom, profession, adresse complète et N° tél.

Délai: 15 janvier 1976 (= délai du Centre de perfectionnement)

Attention! Les directeurs se réservent le droit de refuser certaines inscriptions en fonction des connaissances techniques et de la condition physique des personnes concernées. Un entraînement préalable est donc particulièrement indiqué (voir «Haute Route», 4-11. 4. 76).

Pour parfaire son programme d'excursions, la SJMG organisera un cours d'*excursion-varappe dans le Jura*, sur le modèle du cours de varappe du 29 septembre dernier à Raimeux, qui a enthousiasmé les participants. Tous les renseignements à ce sujet seront donnés en temps utile.

Le président technique de la SJMG
Jean-René Bourquin, Delémont



Mitteilungen des Sekretariates

Traktandum Nr. 5

Orientierung über das vorgesehene Trennungsverfahren zwischen dem BLV und den nordjurassischen Sektionen beim Entstehen des Kantons Jura, im Hinblick auf Beschlüsse an der Abgeordnetenversammlung vom 28. April 1976

Antrag des Kantonalvorstandes BLV (5. November); Begründung an der AV vom 10. Dezember 1975; Verabschiedung in der AV vom 28. April 1976; Urabstimmung Mai/Juni 1976. Einsetzen der paritätischen Kommission August/September 1976.

Übergangsbestimmungen zu den Statuten des BLV

Art. 48^{bis}

Bei der Umwandlung des Nordjuras in einen selbständigen Kanton wird der BLV dem Lehrerverein dieses Kantons einen Teil seines Nettovermögens (Aktiven und Passiven) zur Verfügung stellen, der der Anzahl der an einem noch festzusetzenden Stichtag dem BLV in dieser Gegend angehörenden Vollmitglieder entspricht, unter der Voraussetzung, dass der neue Verein mindestens denselben Lehrerkategorien offensteht, wie der BLV.

Die Abgeordnetenversammlung BLV erlässt ein Reglement; der Kantonalvorstand BLV wird eine paritätische Kommission einsetzen und ihr die nötigen Experten beigeben.

Die paritätische Kommission besteht aus 4 Mitgliedern aus dem zukünftigen Kanton Jura und 4 Mitgliedern aus dem übrigen BLV (wovon wenigstens eines aus dem Südjura stammt). Die 4 Mitglieder BLV werden durch

Communications du Secrétariat

Tractandum № 5

Information quant à la procédure envisagée pour la séparation entre la SEB et les sections du Jura-Nord lors de la création du canton du Jura, en vue des décisions à prendre par l'Assemblée des délégués SEB du 28 avril 1976

Projet du Comité cantonal SEB (5 novembre); présentation à l'AD du 10 décembre 1975, votation à l'AD du 28 avril 1976, votation générale en mai-juin 1976. Constitution de la commission paritaire en août-septembre 1976.

Dispositions transitoires des statuts de la SEB

Art. 48^{bis}

Lorsque le Jura-Nord deviendra un canton autonome, la SEB mettra à disposition de l'Association des enseignants de ce canton une partie de sa fortune nette (avoirs et dettes) correspondant au nombre des membres à pleins droits qui faisaient partie de la SEB dans cette région, à une date de référence à fixer ultérieurement, à condition que la nouvelle association soit ouverte au moins aux mêmes catégories d'enseignants que la SEB.

L'AD/SEB édictera un règlement; le Comité cantonal SEB constituera une commission paritaire chargée de l'élaborer et mettra à disposition de cette commission les experts nécessaires.

La commission paritaire comprendra 4 membres SEB du futur canton du Jura et 4 membres de la SEB restante (dont au moins un du Jura-Sud). Les 4 membres SEB seront nommés par le Comité cantonal SEB tandis que les sections du Jura-Nord (3) et le Comité central SPJ

den Kantonalvorstand BLV ernannt, während die 3 Sektionen des Nordjuras und der Zentralvorstand SPJ je einen Vertreter bestimmen. Der Zentralsekretär und der Adjunkt nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen der paritätischen Kommission teil.

Das Pflichtenheft der paritätischen Kommission wird durch den Kantonalvorstand BLV im Einvernehmen mit dem Zentralvorstand SPJ festgelegt.

Traktandum Nr. 8

Ausserordentliches und zeitlich beschränktes Verfahren für die Aufnahme von Lehrergruppen, die noch unvollständig dem BLV angehören (Berufsschulen, usw.) Abweichung von Art. 7, Abs. 5 der Statuten

Gewisse Lehrergruppen der Berufsschulen (Seminare, Handels- und Gewerbeschulen) sowie der Lehrkörper verschiedener Anstalten gehören dem BLV erst in unterschiedlichem Ausmaße an.

Um einen vollständigen Anschluss dieser Kategorien an den BLV zu erleichtern, beantragt der KV der Delegiertenversammlung eine Abweichung von Art. 7, Abs. 5 der Statuten.

Bis jetzt hielt die Tatsache, dass zu den Beiträgen der verschiedenen Spezialverbänden noch diejenigen des BLV hinzukommen, die Kollegen oft zurück. Außerdem stellte Art. 7, Abs. 5 der Statuten noch Unentschlossenen ein weiteres Hindernis in den Weg, indem er verlangt, dass bei verspätetem Eintritt die Beiträge rückwirkend nachbezahlt werden.

Die vom KV vorgeschlagene Abweichung soll einmalig und zeitlich begrenzt sein und dem KV gestatten, die Einkaufssumme für ungefähr ein Jahr zu ermässigen oder zu erlassen.

In der Zwischenzeit wird der KV mit den Vorständen der betreffenden Vereinen prüfen, ob es sich empfiehlt, mit ihnen Kollektivverträge abzuschliessen, die formell und inhaltlich sich an diejenigen anlehnern, die schon längst zwischen BLV und anderen Verbänden (Gymnasial- und Sekundarlehrer, Haushalts- und Arbeitslehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Staatspersonalverband) in Kraft sind.

Damit kämen die Leistungen des BLV wie Rechtsbeistand, Hilfsfonds, Haftpflichtversicherung evtl. Lohnersatzkasse, auch diesen Kollegen zugut; anderseits würde der Organisationsgrad unseres Berufsstandes, der im Kt. Bern schon bemerkenswert hoch ist, noch gewinnen.

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach, Telephon 031 56 03 17.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telephon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, 3074 Muri bei Bern, Breichtenstrasse 13, Telephon 031 52 16 14.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

désigneront chacun un représentant. Le secrétaire central et le secrétaire-adjoint assisteront aux délibérations de la commission paritaire avec voix consultative.

Le mandat de la commission paritaire sera établi par le Comité cantonal SEB, d'entente avec le Comité central SPJ.

Tractandum № 8

Procédure d'admission exceptionnelle et limitée de catégories d'enseignants encore incomplètement incorporées à la SEB (écoles professionnelles, etc.); dérogation à l'article 7, alinéa 5 des statuts

Certaines catégories d'enseignants, comme les maîtres aux écoles professionnelles (écoles normales, commerciales et artisanales) ainsi que le corps enseignant de différents homes-écoles, ne font encore partie de la SEB que dans des proportions assez inégales.

Pour faciliter une intégration plus complète de ces catégories dans la SEB, le Comité cantonal demande à l'Assemblée des délégués une dérogation à l'article 7, alinéa 5 des statuts.

Jusqu'à présent, le cumul des cotisations dues aux associations spécialisées et à la SEB retenait, voire effrayait souvent ces collègues. En outre, l'article 7, alinéa 5 des statuts constituait, par l'exigence du paiement des cotisations antérieures, un obstacle supplémentaire à des adhésions tardives.

La dérogation proposée par le CC doit être unique et limitée, permettant au CC/SEB de réduire ou de supprimer, pour un laps de temps limité (environ une année), la somme de rachat.

Entre-temps, le CC examinera avec les comités des associations concernées l'opportunité et le contenu de contrats collectifs du type de ceux passés il y a longtemps avec d'autres associations (enseignants des gymnases, écoles secondaires, maîtresses ménagères et d'ouvrages, jardiniers d'enfants, associations du personnel de l'Etat).

En accordant cette dérogation, l'AD de la SEB accomplira un geste apprécié envers ces catégories de maîtres encore insuffisamment intégrées dans la SEB (vu la possibilité pour eux de bénéficier des avantages dus à l'appartenance à la SEB, comme par exemple l'assistance juridique, le fonds de secours, l'assurance RC, éventuellement la Caisse de compensation des traitements, etc.). Le taux de syndicalisation dans la profession, déjà remarquablement élevé dans le canton de Berne, y gagnerait à coup sûr.

Rédaction pour la partie française: Paul Simon, rue des Sommètres 15, 2726 Saignelégier, téléphone 039 51 17 74.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.